



Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Regelungen bei der Einlösung der Taxigutscheine

Die von der Gemeinde herausgegebenen Taxigutscheine können zu nachstehenden Bedingungen eingelöst werden können:

- a) Taxigutscheine **dürfen nicht für Lieferdienste** verwendet werden.
- b) Sollte zum Erreichen des Zieles das Aufziehen von Schneeketten notwendig sein, kann die Annahme des Taxigutscheines abgelehnt werden.
- c) Die Taxigutscheine sind zu jeder Tages- und Nachtzeit (Montag bis Sonntag, 0 Uhr bis 24 Uhr) gültig.
- d) Sind mehrere Personen gemeinsam zu befördern, benötigen sie insgesamt nur einen Taxigutschein. Personen gelten auch dann als gemeinsam befördert, wenn eine oder mehrerer dieser Personen an unterschiedlichen Orten aussteigen, sofern dies entlang einer einheitlichen Fahrtstrecke erfolgt.
- e) Ab der 5. Person ist für dieselbe Strecke ein 2. Gutschein notwendig.
- f) Ein kurzer Aufenthalt anlässlich einer Fahrt, etwa der Besuch einer Apotheke oder eines Sanitätshauses nach einem Arztbesuch, gilt nicht als Fahrtunterbrechung. In diesem Fall ist kein weiterer Gutschein erforderlich.
- g) **Bei Fahrten über den Gültigkeitsbereich (siehe Anlage) hinaus**, steht es den Taxiunternehmen frei, der transportierten Person (den transportierten Personen) gegenüber einen **Aufpreis in Höhe von EUR 5,00 in bar** zu verlangen. Dies ist direkt mit der transportierten Person (den transportierten Personen) zu vereinbaren.

Keinesfalls dürfen für eine Fahrt 2 Gutscheine (außer ab 5. Person) vom Kunden zur Bezahlung verwendet oder vom Taxiunternehmen gefordert oder angenommen werden.

Gilt nicht für Fahrten: Buchwies, Pointen, Hirschberg, Hochfeld – freie Preisgestaltung